

Update zu aktuellen
Entwicklungen des HGB

Ausgabe 1,
Januar 2013

HGB direkt

pwc

IDW-Stellungnahmen zur Bilanzierung von Verbindlichkeitsrückstellungen und Drohverlustrückstellungen

Aktueller Anlass

Am 8. Januar 2013 hat der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW die Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verbindlichkeitsrückstellungen (**IDW RS HFA 34**) veröffentlicht (vgl. IDW Fachnachrichten Nr. 1/2013, S. 53 ff.). In der Stellungnahme werden insbesondere Fragestellungen aufgegriffen, die sich aus den Änderungen der Bewertungsvorschriften für Rückstellungen in handelsrechtlichen Abschlüssen durch das BilMoG ergeben.

Ebenfalls am 8. Januar 2013 hat der HFA des IDW punktuelle Änderungen der Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zweifelsfragen zum Ansatz und zur Bewertung von Drohverlustrückstellungen (**IDW RS HFA 4**) veröffentlicht (vgl. IDW Fachnachrichten Nr. 1/2013, S. 61 f.).

Auswirkungen

Die Änderungen im **IDW RS HFA 34** gegenüber dem Entwurf der Stellungnahme - siehe hierzu [pwc HGB direkt, Ausgabe 2/2012](#) - sind vorwiegend redaktioneller Art. Von materieller Bedeutung sind insbesondere die ergänzenden Ausführungen hinsichtlich der Auswirkungen von Veränderungen des Verteilungszeitraums auf die Bewertung von **Verteilungsrückstellungen**.

Verteilungsrückstellungen (= echte Ansammlungsrückstellungen) sind Rückstellungen für Verpflichtungen, die zwar rechtlich entstanden sind, die jedoch wirtschaftlich erst in künftigen Geschäftsjahren sukzessive verursacht werden (z.B. Rückbauverpflichtungen). Für sie erscheint eine aufwandswirksame Verteilung des Erfüllungsbetrags über den gesamten Verteilungszeitraum sachgerecht. Eine **Änderung des Verteilungszeitraums** hat nach Auffassung des HFA des IDW folgende handelsbilanzielle Konsequenzen:

- **Verkürzt** sich der Verteilungszeitraum, ist die Rückstellung sofort um den noch nicht angesammelten, aber wirtschaftlich verursachten Betrag zu erhöhen.
- **Verlängert** sich der Verteilungszeitraum, darf entweder die Verteilungsrückstellung um den Betrag aufgelöst werden, der bei einer von Anfang an über den verlängerten Zeitraum erfolgten Verteilung noch nicht zugeführt worden wäre oder von einer Auflösung abgesehen werden und der noch nicht angesammelte Rückstellungsbetrag über den verlängerten restlichen Verteilungszeitraum angesammelt werden.

Bei den punktuellen Anpassungen des **IDW RS HFA 4** handelt es sich um **Folgeänderungen** aus der Verabschiedung des IDW RS HFA 34. Dies betrifft insb. die bisher im Entwurf des IDW RS HFA 34 enthaltenen Ausführungen zur Bewertung von **Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten**. Danach ist eine für ein Derivat anzusetzende Drohverlustrückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 1 und 2 HGB dieses Derivats (abzüglich einer passivierten Optionsprämie im Fall der Stillhalterverpflichtung aus einer Option) zu bewerten. Somit ist auch in den Fällen, in denen kein aktiver Markt für ein Derivat besteht, die Rückstellung auf der Grundlage eines nach anerkannten Bewertungsverfahren ermittelten beizulegenden Zeitwerts des Derivats zu bewerten. Eine darüber hinausgehende Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank bereitgestellten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz erübrigt sich damit.

Handlungsbedarf

Die IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung legen die Berufsauffassung zu Rechnungslegungsfragen dar (IDW PS 201 Tz. 13). Sie sind **nach Veröffentlichung** auf alle noch „offenen“ handelsrechtlichen Abschlüsse anzuwenden.

Ansprechpartner

Armin Slotta

Tel.: +49 69 9585-1220
armin.slotta@de.pwc.com

Dr. Gerd Fey

Tel.: +49 69 9585-1533
gerd.fey@de.pwc.com

Dirk Rimmelpacher

Tel.: +49 69 9585-3153
dirk.rimmelpacher@de.pwc.com

Guido Fladt

Tel.: +49 69 9585-1455
g.fladt@de.pwc.com

Peter Flick

Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@de.pwc.com

Michael Peun

Tel.: +49 69 9585-7967
michael.peun@de.pwc.com

Bestellung

Sie können den Newsletter *HGB direkt* über unser Client Information System (**CIS**) abrufen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: infosysteme.ass@de.pwc.com oder registrieren Sie sich direkt unter nachfolgendem Link: www.pwc.de/de/forms/accounting-reporting-cis-form.jhtml.

Alternativ können Sie den Newsletter über folgenden Link **abonnieren**: <http://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/pwc-newsletter-hgb-direkt.jhtml>.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse: Unsubscribe_HGB_direkt@de.pwc.com

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Januar 2013 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.